

A 11.03NEU7

Antrag

Initiator*innen: Bundesjugendleitung (beschlossen am: 02.06.2023)

Titel: **Positionspapier: Verpflichtende Juleica-Ausbildung und regelmäßige Weiterbildung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der karnevalistischen Jugendarbeit**

Antragstext

1 Die Bundesjugendversammlung möge folgende Position beschließen:

2 Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen in einem
3 Mitgliedsverein des Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK) in der Jugendarbeit tätig
4 sind, brauchen Qualifikationen. Die JuLeiCa stellt für uns die qualifizierteste
5 Form dar.

6 1. Juleica-Grundausbildung: Während der ehrenamtlichen Tätigkeit ist der
7 Abschluss einer Juleica-Grundausbildung dringend notwendig. Diese
8 Ausbildung vermittelt Kenntnisse über pädagogische, rechtliche und
9 organisatorische Aspekte der Jugendarbeit und über die kulturelle
10 Bedeutung von Fasching, Fastnacht, Karneval.

11 2. Juleica-Verlängerungsausbildung: Während des aktiven, ehrenamtlichen
12 Engagements ist die Teilnahme an einer Juleica-Verlängerungsausbildung
13 alle drei Jahre notwendig. Diese Weiterbildung ermöglicht den
14 Mitarbeitenden, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten aufzufrischen, sich über
15 aktuelle Entwicklungen in der Jugendarbeit und im Kulturgut Fasching,
16 Fastnacht, Karneval zu informieren und ihre pädagogischen Kompetenzen
17 weiterzuentwickeln.

18 3. Aktueller Erste-Hilfe-Kurs: Alle Mitarbeiter*innen müssen alle drei Jahre

19 einen aktuellen Erste-Hilfe-Kurs nachweisen, da dies integraler
20 Bestandteil der JuLeiCa ist. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen
21 sollen im Falle von Verletzungen oder medizinischen Notfällen qualifiziert
22 sein.

23 Für alle Mitgliedsorganisationen, Gliederungen und Einrichtungen der BDK-Jugend
24 gehört die Qualifikation unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zu unserem
25 Selbstverständnis. Die Anforderungen an die Qualifikationen der ehrenamtlichen
26 Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit müssen ernst genommen werden. Dies schafft
27 eine einheitliche und verbindliche Grundlage für die karnevalistische
28 Jugendarbeit.

Begründung

1. Gewährleistung von Qualität und Sicherheit: Die Qualifikationen und Nachweise dienen dazu, die Qualität der karnevalistischen Jugendarbeit sicherzustellen und den Schutz und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Die Juleica-Ausbildungen vermitteln das notwendige Fachwissen und die pädagogischen Fähigkeiten, um verantwortungsvoll und sicher mit jungen Menschen umzugehen.
2. Professionalisierung der Jugendarbeit: Durch die verpflichtende Teilnahme an den Juleica-Ausbildungen wird die Professionalisierung der Vereins- und Verbandsjugendarbeit im Kulturgut Fasching, Fastnacht, Karneval gefördert. Die Mitarbeitenden erwerben Kompetenzen, die über das bloße Engagement hinausgehen und ihre Arbeit effektiver und nachhaltiger gestalten.
3. Anerkennung und Motivation der Ehrenamtlichen: Die Forderung zeigt Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement und signalisiert, dass die Mitarbeitenden in ihrem Einsatz für die karnevalistische Jugendarbeit unterstützt werden. Die Qualifizierungsmaßnahmen bieten ihnen die Möglichkeit zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung und stärken ihr Selbstvertrauen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Durch die konkrete Umsetzung dieser Forderung gewährleisten wir eine hochwertige und sichere Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen und -verbänden des Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK). Wir setzen uns dafür ein, dass alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, um eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen im Kulturgut Fasching, Fastnacht, Karneval sicherzustellen.